

2016-10-06

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 07.09.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:55 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, gibt bekannt, dass die Verwaltung die unter 6.6. aufgeführte Beschlussvorlage BV/032/2016/II-20 Änderung und Ergänzungen der Bewertungsrichtlinie Teil „unbebaute Grundstücke“ zurückzieht. Die Beschlussvorlage bedarf der Überarbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Weitere Anträge und/oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 – einstimmig beschlossen

3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Finanzausschusses am 10.08.2016 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

4 Einwohnerfragestunde

Herr Swen Behrend, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau, nimmt Bezug auf eine am 16.08.2016 im Bauausschuss beratene Beschlussvorlage BV/256/2016/III-65 – Maßnahmebeschluss zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Teilrückbau von Bauwerken auf den Gelände des ehemaligen Freibades „Rehsumpf“. **Herr Behrendt** übergibt der Verwaltung eine Kopie der Beschlussvorlage. Darin wurde angegeben, dass es bewilligte Fördermittel in Höhe von rund 149.000,00 EUR gebe. Leider war es ihm nicht möglich, diese Position im Haushaltsplan der Stadt zu finden. Lediglich im Verwaltungshaushalt fand er eine andere Haushaltsstelle, auf der sich genau 140.000,00 EUR befinden. Auch diese sei ausgewiesen als Zuwendung vom Land für die Beseitigung von Hochwasserschäden am Rehsumpf. Da er also das in der Beschlussvorlage genannte Konto nicht finden konnte, fragte er in der Stadtkämmerei nach. Hier erklärte man ihm, dass das in der Beschlussvorlage genannte Konto nicht existiere. Es stelle sich ihm nun die Frage, warum man ein Konto angibt, welches nicht existiere und im Weiteren, wo sich die hierzu genannten Mittel befinden. Weiterhin erfragt er, warum die im Haushaltsplan ausgewiesenen 140.000,00 EUR in der Beschlussvorlage nicht erwähnt werden. Die Stadtkämmerei versuchte ihm zu erklären, dass dieser Betrag für Erhaltungsmaßnahmen, z. B. für Rasen mähen verwendet werde. Er könne sich nicht vorstellen, so **Herr Behrend** weiter, dass durch das Land Rasen mähen über Beseitigung von Hochwasserschäden finanziert werde. Letztlich passiere im Rehsumpf nichts. Außerdem werde in der besagten Beschlussvorlage angegeben, dass diese Mittel zum Rückbau von Gebäuden benutzt werden sollen. Aus diesem Thema ergeben sich für ihn folgende Fragen:

1. Warum gibt es zwei Haushaltsstellen, von denen nur eine in der Beschlussvorlage erwähnt werde?
2. Wo genau befindet sich das in der Beschlussvorlage angegebene Geld?
3. Warum gibt man in der Beschlussvorlage ein Konto an, welches nicht existiert?
4. Existieren für den Rückbau des Rehsumpfes 140.000,00 EUR oder rund 280.000,00 EUR?

Eine direkte Beantwortung der Anfrage ist nicht möglich. **Frau Nußbeck** sagt eine Beantwortung unter Einbeziehung des Einbringers der Beschlussvorlage zu.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Bönecke nimmt ab 16:35 Uhr an der Sitzung teil. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses erhöht sich auf 7.

5.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 30. Juni 2016 Vorlage: IV/051/2016/II-20

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Juli 2016

Vorlage: IV/059/2016/II-20

Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, erläutert die Informationsvorlage inhaltlich. Sie führt aus, dass der Haushalt im Wesentlichen planmäßig verlaufe. Unter Bezugnahme auf die Grundsteuer B erläutert **Frau Wirth**, dass das Jahresveranlagungssoll derzeit bei 11,3 Mio. EUR liege und damit der Ansatz planmäßig erreicht werde. In der Gewerbesteuer waren 26,6 Mio. EUR geplant und die Stadt liege hier derzeit bei 27, 2 Mio. EUR. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass wie bereits erläutert die Erträge bis auf 2 Abweichungen planmäßig verlaufen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten/Kostenerstattungen sei eine Umsetzung von nur 38,7 % zu verzeichnen, was aber damit zusammenhänge, dass in diesem Produktkonto auch die Kostenerstattungen für die Flüchtlinge geplant waren und diese nun teilweise in anderen Bereichen kommen. Der zweite untererfüllte Bereich seien die Finanzerträge, die bei 12,7 % liegen. Hier fehle momentan noch per Juli die Anordnung der Gewinnabführung der DVV.

Im Aufwandsbereich, so **Frau Wirth** weiter, gibt es momentan auch keine negativen Entwicklungen. Bei den Personalaufwendungen liege man mit 53,5 % noch leicht unterdurchschnittlich. Jedoch wirken hier noch die Tarifierhöhungen und die Jahressonderzahlung. Im Weiteren liege man bei den Transferaufwendungen schon bei 69,1 %. Hier wirken im Wesentlichen die Jahressollstellungen, die das Ergebnis etwas verzerren.

Unter Bezugnahme auf den Finanzhaushalt führt **Frau Wirth** weiter aus, dass dieser in der Umsetzung dem Ergebnishaushalt etwas 'hinterherhinke'. Insgesamt habe sich die Liquiditätssituation per Juli 2016 geringfügig verschlechtert, d. h. dass ein Anstieg im Kassenkreditbereich zu verzeichnen sei, der allerdings nicht dauerhaft sei, da es sich hierbei um stichtagsbezogene Abbildungen handele. Insofern werde der Trend der hier aufgezeigten positiven Entwicklung beibehalten.

Bezüglich des Investitionshaushaltes erläutert **Frau Wirth**, dass per Juli die Einzahlungen mit 24,6 % realisiert wurden und die Auszahlungen für Investitionen mit 14,4 %. Dies hänge allerdings auch damit zusammen, dass die Stadt erst spät über einen genehmigten Haushaltsplan verfügte und daneben auch immer die Bereitstellung von Fördermitteln eine Rolle spielen.

Abschließend führt **Frau Wirth** aus, dass der Analyse für den Monat August die wesentlichen Investitionen ergänzt werden, die das Ergebnis negativ beeinflussen.

Weitere Wortmeldungen und/oder Anfragen werden nicht vorgebracht.

Der Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt an dieser Stelle Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses und des Kulturausschusses am 10.08.2016. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde er von einem Mitglied seiner eigenen Fraktion bezüglich seiner Sitzungsleitung massiv kritisiert. Das besagte Fraktionsmitglied äußerte sich dahinge-

hend, dass alle anwesenden Ausschussmitglieder seine Sitzungsleitung kritisiert hätten. Er erklärt, dass er im Falle berechtigter Kritik diese auch annehmen könne, um daraus zu lernen. Insofern ermuntert er die anwesenden Ausschussmitglieder, sich an dieser Stelle zu äußern, sollte es derlei Kritik geben.

Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass seitens der Fraktionen zu diesem Thema keine Kritik geäußert werde.

Weitere Anfragen und Mitteilungen werden nicht vorgebracht.

6 Beschlussfassungen

6.1 Gesamtangemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II Vorlage: BV/292/2016/V-50

Es werden keine Anfragen zur Beschlussvorlage vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

6/1/0 – mehrheitlich beschlossen

6.2 Ersatzneubau Brücke (BW 100) im Zuge der K 1776 in Brambach Maßnahmebeschluss Vorlage: BV/288/2016/III-66

Frau Müller nimmt Bezug auf die Darstellung der Finanzierung und erfragt im Weiteren, um welche Mittel es sich bei der angegebenen Deckungsquelle VE Grunderneuerung Südstraße handele. **Frau Jung**, Abteilungsleiterin Planung und Bau im Tiefbauamt, erläutert, dass die Stadt die pauschalen Zuweisungen nach dem Entflecht-Gesetz jährlich zur Verfügung gestellt bekommt. In der ursprünglichen Haushaltsplanung war vorgesehen, in diesem Jahr auch für die Südstraße in Roßlau eine Planung zu beginnen, um dann in Folge mit diesen Fördermitteln die Grunderneuerung der Südstraße vorzubereiten. Davon habe man in der Haushaltsplanung Abstand nehmen müssen und das Geld umverteilt. Die Verpflichtungsermächtigung, so **Frau Jung** weiter, verbleibe im Haushalt und werde dafür verwendet, um die Ausfinanzierung für das Brückenbauwerk zu sichern. Die Südstraße wurde in der Haushaltsplanung für spätere Jahre wiederum vorgesehen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 – einstimmig beschlossen

6.3 Bewerbung am Projektaufruf 2017 des Förderwettbewerbes "Nationale Projekte des Städtebaus" Vorlage: BV/308/2016/III-65

Herr Rumpf erscheint um 16:50 Uhr. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 8 anwesende Ausschussmitglieder.

Frau Storz erbittet weiterführende Informationen in Bezug auf die sog. 2. Phase und die Chancen des erneuten Förderantrages für das Georgium. **Herr Bekierz**, Amtsleiter Zentrales Gebäudemanagement, führt aus, dass das BBSR ein Förderprogramm ins Leben gerufen habe, welches an die UNESCO-Weltkulturerbeförderung anschließe und im Weiteren direkter anschließe an die Förderung, die im Gesamtmaßnahmebeschluss – der im Anschluss gefasst werden soll – zur Finanzierung eingesetzt werde. D. h. der Fördermittelgeber sei der, der die gesamten Fördermittel des Georgiums bisher zur Verfügung gestellt habe. Da das Georgium bei Weitem noch nicht ausfinanziert sei, sei es logisch, so **Herr Bekierz**, von diesem Fördermittelgeber weitere Abschnitte für das Georgium gefördert zu bekommen. Insgesamt wurden bereits 3 Abschnitte gefördert. Bezüglich der Erfolgsaussichten führt **Herr Bekierz** aus, dass es sich hierbei um ein Bundesprogramm handle. Die Stadt sei bereits 3 Mal mit dem gleichen Projekt bedacht worden. Insofern seien die Aussichten seiner Meinung nach nicht die besten, jedoch seien die Chancen nicht 'Null'. Aus diesem Grund sollte die Stadt diese Chance nutzen, zumal es hierbei um eine 90 %ige Förderung gehe. In Bezug auf die Frage zur sog. 2. Phase erklärt **Herr Bekierz**, dass es bei der Bundesförderung bereits Gang und Gäbe sei – und nun auch im Rahmen der Landesförderung immer mehr eine Rolle spiele – dass es 2phasige Bewerbungen gebe, d. h. man bewirbt sich mit einer Projektskizze. Eine Jury sucht aus diesen Skizzen Projekte heraus, die gefördert werden sollen – ohne eine konkrete Förderhöhe festzulegen. Danach erfolgt der Hinweis an den Antragsteller, dass man gefördert werde und dann müsse ein entsprechender ausführlicher Förderantrag eingereicht werden. Für die 1. Phase fordert der Fördermittelgeber nichts anderes als eine Erklärung des zuständigen Gremiums, dass man sich bewerben solle. Aus diesem Grund sei die vorliegende Beschlussvorlage darauf reduziert.

Herr Schlecht-Pesé erfragt inhaltliche Erkenntnisse aus der vorangegangenen Ablehnung des Antrages auf Förderung zum Grund der Ablehnung. Im Weiteren erfragt er, ob es eine ansatzweise belastbare Maßnahme für den neuerlichen Antrag gebe. **Herr Bekierz** verweist zur zweiten Frage auf den im Anschluss zur Entscheidung stehenden Maßnahmebeschluss. Nochmals auf die Chancen und etwaige Erkenntnisse aus der vorangegangenen Ablehnung eingehend führt **Herr Bekierz** aus, dass beachtet werden müsse, dass dieses Bundesprogramm auch nach regionalen Gesichtspunkten agiere – also nicht als reines Wettbewerbsprogramm -. Zum Entscheidungsprozess sei zu sagen, dass durch das Land eine Vorauswahl aus allen Projekten aus Sachsen-Anhalt getroffen werde. Im Ergebnis erhalten 1 bis 2 Projekte den Zuschlag.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**6.4 Maßnahmebeschluss Umfang der Sanierungsmaßnahme Schloss Georgium
Vorlage: BV/297/2016/IV-41**

Das Wort wird an **Herrn Kuras**, Amtsleiter des Kulturamtes, für inhaltliche Ausführungen übergeben. Er führt aus, dass Ziel des Maßnahmebeschlusses sei, die zur Verfügung stehenden Mittel (2.555.600,00 EUR) für den 3. Bauabschnitt zu untersetzen. Dabei seien wesentliche Schwerpunkte die Aufarbeitung, Restaurierung, Rekonstruktion und Ertüchtigung der bauzeitlichen äußeren Fensterkonstruktion in den Seitenflügeln, der Einbau einer zweiten inneren Sicherheitsfensterebene, die Restaurierung, Rekonstruktion und Konservierung von Wand- und Deckenoberflächen, die Restaurierung bauzeitlicher Stuckdecken im Kernbau und die Sicherung, Sanierung und Reparatur der Ortterazzoflächen im Haupteingangsbereich. Danach, so **Herr Kuras** weiter, werde das Objekt nicht fertig sein, d. h. es müsse sich ein weiterer Abschnitt anschließen, der die Sicherung, Sanierung, Restaurierung und Konservierung der einzigartigen bauzeitlichen Stuckdecken von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff sowie der hochwertigen historischen Fußböden zum Abschluss bringt und im Weiteren die Vervollständigung der Haus- und Klimatechnik und Installation der Leuchtmittel beinhaltet. Dafür werden weitere 2,3 Mio. EUR benötigt. Damit seien aber noch nicht die Außenfassade, das Blumengartenhaus und das Belvedere gesichert. In Summe umfassen diese Maßnahmen 6 Mio. EUR, die mit dem vorangegangenen Beschluss zur Antragstellung gebracht werden. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass mit der 4. Phase die Nutzungsfähigkeit des Georgiums hergestellt würde, d. h. dass man bei einem künftigen weiteren Bauabschnitt nicht mehr in den Museumsbetrieb eingreifen müsste.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig beschlossen

**6.5 Zuordnung der Parkplätze am Städtischen Klinikum
Vorlage: BV/074/2016/II**

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, erläutert die Beschlussvorlage inhaltlich. Sie führt aus, dass im Ergebnis einer umsatzsteuerrechtlichen Überprüfung das Finanzamt zu Recht festgestellt hat, dass das Klinikum für

Parkplätze, die sich auf dem Gelände des Städtischen Klinikums befinden, Vorsteuer für Investitionen und weiteren Unterhaltungsaufwand gezogen habe, die Einnahmen in Form von Parkgebühren vollständig als hoheitliche Einnahmen im Haushalt der Stadt vereinnahmt sind und die Stadt darauf keine Umsatzsteuer abgeführt habe. Dieser Widerspruch musste aufgeklärt werden, so **Frau Nußbeck** weiter. Aufwand und Nutzen gehören zusammen und dies entweder bei der Stadt oder beim Städtischen Klinikum. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2007 bis 2010 und die Lösungssuche habe auch noch einmal eine geraume Zeit in Anspruch genommen. Rückwirkend sei eine Heilung eines solchen Fehlers nicht möglich, d. h. für den gesamten Zeitraum vor 2016, weil eine rückwirkende Änderung von Vermögensverhältnissen juristisch nicht möglich ist und daher als Gestaltungsmissbrauch angesehen würde. Für diesen Zeitraum müsse man daher die Einnahmen den Aufwendungen zuordnen. Dies sei das Ziel, welches man mit der vorliegenden Beschlussvorlage erreichen wolle. Zum einen, so **Frau Nußbeck** weiter, werde klargestellt, dass das Städtische Klinikum für den Zeitraum 2007 bis 2015 die Einnahmen aus Parkgebühren erhalte. Damit sei den Feststellungen aus der Prüfung des Finanzamtes genüge getan. Vom Umfang her handele es sich zuletzt um 160.000,00 EUR jährlich. Mit dem Städtischen Klinikum habe man sich darauf geeinigt, dass man zukünftig aber einen Teil der Parkplätze nicht weiter beim Klinikum belasse, d. h. der Teil der Parkplätze, der sich direkt innerhalb des Betriebsgeländes befindet sowie der Mitarbeiterparkplatz verbleiben beim Klinikum und der Teil der Parkplätze, der sich außerhalb vor dem Klinikum befindet, werde künftig der Stadt zugeordnet – inklusive aller Aufwendungen. Somit müsse die Stadt dem Klinikum den Restbuchwert und das Grundstück erstatten. Da die Stadt dieses Grundstück jedoch kostenlos übertragen habe, wolle die Stadt dieses auch wieder kostenlos zurücknehmen, auch wenn es in der Bilanz mit einem bestimmten Wert steht.

Frau Nußbeck führt weiter aus, dass ab 01.01.2016 das Städtische Klinikum sämtliche Einnahmen aus Parkgebühren bei sich verbucht habe. Dieser Zeitraum wurde bereinigt, d. h. die Verrechnung an die Stadt. Im Weiteren sei noch ein Straßenausbaubeitrag für die Gablenzer Straße vom Klinikum offen. Auch dieser Betrag wurde mit der Rückzahlung an das Städtische Klinikum verrechnet. Im Ergebnis dieses Verfahrens zahle die Stadt per Saldo immer noch einen Betrag von insgesamt 1.042.979,56 EUR an das Städtische Klinikum. Mit der Neuordnung der Parkplätze teilen sich zukünftig (d. h. ab 2016) die Stadt und das Klinikum die Erträge aus den Parkgebühren, die ca. 80.000,00 EUR für jeden betragen.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf Nachfragen und Hinweise zum weiteren Ausbau des Parkplatzes zum MVZ und erfragt, ob sich nun – da sich der Parkplatz jetzt in städtischem Eigentum befinde – diesbezüglich etwas tun werde. **Frau Nußbeck** verneint dies und führt aus, dass es in diesem Zusammenhang Überlegungen der Betriebsleitung gibt, gemeinsam mit der Stadt die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, mit einem privaten Betreiber ein Parkhaus zu errichten.

Frau Storz stellt an dieser Stelle die Frage, warum die Stadt nicht die Parkplätze, die sich vor dem Betriebsgelände befinden, an das Klinikum verkauft, so dass das Klinikumsgelände eine Einheit bilde und das Thema 'Parken' dem Klinikum zugeordnet werde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass ein Verkauf keine Option sei, da die Stadt zukünftig nicht auf 80.000,00 EUR Einnahmen jährlich verzichten könne. **Frau Storz** zeigt sich im Weiteren verwundert darüber, dass das Klinikum die besagten Grundstücksflächen in ihrer Bilanz habe und erfragt, wie das sein könne. **Frau Nußbeck**

nimmt an, dass dies im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Städtischen Klinikums so geregelt wurde, was ihr aber nicht bekannt sei. **Frau Storz** führt unter Bezugnahme auf die Überlegungen zur Errichtung eines Parkhauses mit einem privaten Betreiber aus, dass sie diese Idee befürworte. **Frau Nußbeck** erklärt an dieser Stelle, dass man über das hierfür benötigte städtische Grundstück in entsprechende Verhandlungen treten werde. **Frau Storz** fasst die Diskussion in Bezug auf die Zuordnung der Grundstücke zum Städtischen Klinikum in dem Jahr nach der Wende dahingehend zusammen, dass diese Angelegenheit also nicht mehr aufklärbar sei. **Frau Wirth** erwidert, dass das Städtische Klinikum ein Eigenbetrieb sei und die Zuordnung betreffend es sich um eine Art bilanzrechtliche Abgrenzung zwischen städtischem Vermögen und Sondervermögen handele. Die Stadt hatte keine Bilanz und hatte aus diesem Blickwinkel diesen Fokus nicht. **Frau Storz** erwidert, dass es nicht richtig sei, dass diese Grundstücke in der Bilanz des Klinikums stecken. **Frau Nußbeck** betont, dass dieses Problem mit der vorliegenden Beschlussvorlage geheilt werde.

Herr Bönecke macht deutlich, dass durch die Rückübertragung der Grundstücke vom Klinikum an die Stadt in der Bilanz eine „Null“ ausgewiesen werde – obwohl es trotzdem einen realen Wert gebe. **Frau Nußbeck** erwidert, dass das Klinikum in ihrer Bilanz einen Wert ausweise, der ausgebucht werden müsse. Auf ihre Ausführungen verweisend erklärt **Frau Nußbeck** diesbezüglich, dass das Klinikum einen geringen Verlust mache, der aber mit den Einnahmen, die das Klinikum von der Stadt erhalte, kompensiert werde.

Herr Bönecke äußert an dieser Stelle Bedenken dahingehend, dass in dieser Übertragung ein steuerbarer Vorgang liege und das Finanzamt hier nochmals „zugreife“. **Frau Nußbeck** erklärt, dass dies abgeprüft werden müsse.

Frau Storz erklärt, dass sie nicht ganz von dieser Beschlussvorlage überzeugt sei. **Frau Nußbeck** verdeutlicht diesbezüglich nochmals, dass hiermit ein Problem geheilt und für die Zukunft deutlich abmildert werde. Auf die weitere Anmerkung von **Frau Storz** die Höhe des an das Städtische Klinikum auszahlenden Betrages erwidert **Frau Nußbeck**, dass dieses Problem rückwirkend nicht anders regelbar sei. Das wäre Gestaltungsmissbrauch. Im Weiteren bestünde im Falle einer Ablehnung der Beschlussvorlage die Gefahr, dass das Städtische Klinikum seine Gemeinnützigkeit verliere. Das Problem müsse gelöst werden, so **Frau Nußbeck**, jedoch könne dies nur so erfolgen, dass die Gemeinnützigkeit des Klinikums nicht gefährdet werde. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei im Sinne sowohl der Stadt als auch im Sinne des Klinikums.

Herr Bönecke stellt fest, dass die Stadt an der Rückzahlung des in Rede stehenden Betrages nicht vorbei komme. Er hege jedoch erhebliche Bedenken in Bezug auf den Grundstücksübertragungsvorgang. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Beschlussvorschlag 2.

„ Für die Parkplätze P2 (Auenweg) und P3 (MVZ), die der Stadt Dessau-Roßlau zugeordnet werden, erstattet diese dem Städtischen Klinikum seine Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung zum Restbuchwert per 31.12.2015. ...“

unter den Vorbehalt der Prüfung steuerlicher Auswirkungen zu stellen.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Verwaltung übernimmt diesen Vorschlag des **Herrn Bönecke**.

Auf erneute Nachfrage von **Frau Storz** zur Zusammensetzung des an das Klinikum auszukehrenden Betrages erklärt **Frau Wirth**, dass für die Berechnung des Gesamtbetrages der Zeitraum von 2007 bis 2015 zugrunde liegt. D. h. 744.149,65 EUR für die Jahre 2007 bis 2012 wurden als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz genommen – diese werden nachträglich ausgekehrt. Die Jahre 2013, 2014 und 2015 werden extra beschlossen, da es für diese Zeiträume Jahresrechnungen gebe. Zusammenfassend werden also die Vorjahre über die Eröffnungsbilanz gelöst und 2013, 2014 und 2015 in dem jeweiligen Jahr, so **Frau Wirth**. Ab 2016 verbleibe jeweils die Hälfte der Einnahmen und Aufwendungen bei Stadt und Klinikum.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7/0/1 – mehrheitlich beschlossen

6.6 Einführung der Doppik - Änderung und Ergänzungen der Bewertungsrichtlinie Teil "unbebaute Grundstücke"
Vorlage: BV/032/2016/II-20

Die Beschlussvorlage wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 07.10.16

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin